

Sportverein Ettenheimweiler e.V.

gegründet 1947



Betrittserklärung

Einzelbeitrag

Familienbeitrag

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsort _____

Geburtsort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Aktives Mitglied

Passives Mitglied

Bei Familienbeitrag:

	Name:	Geb.Datum:	Bereits im Verein:	
			ja	nein
Ehepartner:	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind:	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind:	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind:	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kind:	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000167421

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SV Ettenheimweiler e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger SV Ettenheimweiler e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Unterschrift: (falls abweichend vom Mitglied) _____

Ich willige ein, dass der Verein meine Daten für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seinen Internett-Auftritt, die Berichterstattung in der Presse oder in den Medien der Sportbünde und Fachverbände, verwendet, ebenfalls willige ich ein, dass Fotos auf der Homepage und in der örtlichen Presse veröffentlicht werden dürfen.

Hiermit erkläre ich, dass ich dem SV Ettenheimweiler beitrete und die Satzung des Vereins anerkenne. Einen Auszug der Satzung und die Datenschutzinformation habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift Mitglied/gesetzl. Vertreter

Sportverein Ettenheimweiler e.V.

gegründet 1947



Zur Information

Aktuelle Jahresbeiträge des SV Ettenheimweiler ab 01.01.2019:

Familienbeitrag: (Eltern und Kinder bis 18 Jahre)	100,00 €
Erwachsene aktiv/passiv	40,00 €
Jugend (bis 18 Jahre)	50,00 €

Alle anfallenden Bankgebühren für Rückläufer gehen zu Ihren Lasten.

Bei Nichterteilung der Einzugsermächtigung werden 5,00 € Bearbeitungsgebühr erhoben.

Auszug aus der Satzung des SV Ettenheimweiler:

Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede unbescholtene Person werden. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters als Zustimmung hierzu abzugeben (§6).

Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge setzt die Jahreshauptversammlung fest (§8). Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit (§5).

Die Abbuchung erfolgt jährlich zum 01.04., fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Ihre Abbuchung für das lfd. Jahr erfolgt zum 1.12.

Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt und durch Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorsitzenden zu richten. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalendervierteljahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig (§9).

Sportverein Ettenheimweiler e.V.

gegründet 1947



Datenschutzinformation bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Sportverein Ettenheimweiler e.V.

Straße: Am Sportplatz

PLZ, Ort: 77955 Ettenheimweiler

Tel.: 07822/5123

E-Mail: info@svettenheimweiler.de

Vorstand: Georg Osner, Lena Kostanzer, Simon Hunn, Marco Herr

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Es ist kein Datenschutzbeauftragter bestellt.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Sportverein Ettenheimweiler e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon, E-Mail, Sportbereich/Abteilung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.

Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. LfDI BW - Datenschutz im Verein nach der DS-GVO 13.

Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.svettenheimweiler.de veröffentlicht. Ebenfalls können Fotos an die örtliche Presse weiter gegeben werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Der Sportverein Ettenheimweiler e.V. übermittelt ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung auf freiwilliger Basis Mitgliederlisten an den Dachverband Südbadischer Fußballverband, um den Spielbetrieb zu verwalten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Als Mitglied des Südbadischen Fußballverbandes ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Geburtsdatum.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen der Cloud-Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder beim DFBnet gespeichert.

6. Drittlandstransfer

Ein Drittlandstransfer ist nicht vorgesehen.

7. Speicherdauer

Die für die Daten Mitgliederverwaltung und Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden spätestens 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.